

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen

zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Netzanschluss- und veränderungspreise ab 01.04.2020

Preisblatt der Stadtwerke Hilden GmbH zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV).

Netzanschluss- und veränderungskosten

Pauschalen für Hausanschlüsse:

Anschlüsse bis 20 m Leitungslänge incl. Tiefbau und Montage

	Brutto-Kosten	Netto-Kosten
<= 30 kVA beantragte Leistung	2.856 Euro	2.400 Euro
30 kVA bis <= 60 kVA beantragte Leistung	2.856 Euro + BKZ je kVA > 30 kVA	2.400 Euro + BKZ je kVA > 30 kVA
BKZ je KVA	92,82 Euro je kVA	78 Euro je kVA
> 60 kVA beantragte Leistung	Individuelles Angebot	Individuelles Angebot

Netzanschluss- und veränderungspreise ab 01.04.2020

Preisblatt der Stadtwerke Hilden GmbH zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV).

- a)
Für die Herstellung eines Netzanschlusses bis einschließlich Durchmesser NAYY 4 x 70 mm² und bis zu einer Länge von 20 Metern wird der jeweils gültige Pauschalpreis berechnet.
- b)
Veränderungskosten sind vom Anschlussnehmer nach Aufwand zu tragen.
- c)
Werden Netzanschlüsse mit größerem Querschnitt als NAYY 4 x 70 mm², über 60 kVA oder länger als 20 Meter beantragt, so berechnen die Stadtwerke Hilden GmbH die tatsächlichen Herstellungskosten. Zu den Herstellungskosten gehören die Kosten für Material, Löhne und Fremdleistungen zuzüglich angemessener Zuschläge für die Gemein- und Verwaltungskosten zum Zeitpunkt der Auftragsdurchführung.
- d)
Sofern die Erdarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussnehmers durch die Stadtwerke Hilden GmbH oder deren Beauftragten durchgeführt werden, bemühen sich diese, die Beschädigung der befestigten oder bepflanzten Oberfläche möglichst gering zu halten. Ihre Wiederherstellung, insbesondere die gärtnerische Rekultivierung, obliegt dem Anschlussnehmer.
- e)
Für Anschlüsse, die vorübergehenden Zwecken dienen, und deren spätere Beseitigung (z.B. Bauanschlüsse, Anschlüsse für Schausteller u.Ä.) sowie die Aufstellung eines Schrankes für die Verteilung bzw. Messeinrichtung gemäß §§ 12 und 22 der NAV werden dem Anschlussnehmer die tatsächlichen Herstellungskosten berechnet.
- f)
Die angebotenen Anschlusskosten gelten unter der Voraussetzung, dass die Netzanschlussleitung auf dem kürzesten Weg bzw. abgesprochenen Weg in den vorgesehenen Netzanschlussraum verlegt wird. Die Netzanschlussleitung muss in der geplanten und vom Anschlussnehmer freizustellenden Trasse ohne Behinderung zu dem von den Stadtwerken festgelegten Zeitpunkt verlegt werden können. Zusätzliche Entsorgungskosten aufgrund kontaminierter Böden und unvorhergesehener Erschwernisse bei dem Bodenaushub, wie z.B. Fundamente, sind im Angebotspreis nicht enthalten.

Netzanschluss- und veränderungspreise ab 01.04.2020

Preisblatt der Stadtwerke Hilden GmbH zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV).

Inbetriebsetzungskosten

Für jede Inbetriebsetzung und für jeden diesbezüglichen Versuch zahlt der Anschlussnehmer bzw. der Kunde den jeweiligen Weiterverrechnungssatz der Stadtwerke Hilden GmbH für eine Meisterstunde

93,00 Euro zuzüglich Umsatzsteuer

Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß § 23 NAV und § 24 NAV

Mahnkosten	2,70 Euro
Nachkassierungskosten (Inkasso)	25,00 Euro
Sperrkostenpauschale	50,00 Euro
Öffnung während der Dienstzeiten *	42,02 Euro
Öffnung außerhalb der Dienstzeiten *	63,03 Euro

* Dienstzeiten:	Montag - Donnerstag	7:00 - 16:00 Uhr
	Freitag	7:00 - 13:00 Uhr
	Samstag	7:00 - 13:00 Uhr

Die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden oder Aufwand der Stadtwerke Hilden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist, bleibt unberührt.

Zu den vorgenannten Preisen der Sperrung/Öffnung Einstellung/Wiederherstellung wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Inkrafttreten

Dieses Preisblatt tritt zum 01.04.2020 in Kraft

Hilden, den 28.02.2020